



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Herrn
Oberbürgermeister Richrath
Stadt Leverkusen
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Datum: 22.11.2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
25.3.4 - 1/05

Auskunft erteilt:
Herr Neugebauer

stephan.neugebauer@
brk.nrw.de
Zimmer: H 533
Telefon: (0221) 147 - 2694
Fax: (0221) 147 - 2890

Neubau der Erdgas-Parallelleitung der NETG nahe der Waldsiedlung in Leverkusen

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

gerne komme ich Ihrer Bitte nach, Ihnen die Aspekte zum Verfahren für die NETG-Gasleitung darzulegen.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Hierbei erscheint mir zunächst wichtig, den im Vorfeld der Ratssitzung vom 26.09.2016 kritisierten Abwägungsmangel zwischen Mensch und Natur ins rechte Licht zu rücken.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Im Zusammenhang mit der von Seiten der Stadt gewünschten Trassenänderung hat die NETG von einem Gutachterbüro eine Umweltstudie zu der alternativen Trasse erstellen lassen. Zu dieser Umweltstudie hat meine Höhere Landschaftsbehörde eine ausschließlich auf ihren Aufgabenbereich begrenzte Stellungnahme abgegeben, die ich Ihnen zur Verfügung gestellt hatte.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Dass es sich hierbei um eine ausschließlich auf landschaftsrechtliche Belange begrenzte Einschätzung zu der Umweltstudie handelt, hat meine Höhere Landschaftsbehörde mit dem Hinweis unterstrichen, dass sie keine Abwägung mit anderen Belangen vorgenommen hat.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Wie Ihnen bekannt ist, findet eine solche Abwägung im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens statt, welches bisher für die alternative Trasse nicht beantragt worden ist.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 22.11.2016
Seite 2 von 2

Daneben existiert allerdings mein von der Stadt Leverkusen beklagter Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013. In diesem Planfeststellungsbeschluss sind sowohl die Belange von Landschaft und Natur als auch die Belange des Menschen, wenn auch mit einem von der Bevölkerung nicht akzeptierten Ergebnis, berücksichtigt bzw. in die Abwägung eingestellt worden.

Für den Fall eines neuen Planfeststellungsverfahrens, wäre auch für die von der Stadt Leverkusen im Bereich der Waldsiedlung angedachte Trasse eine Variantenuntersuchung durchzuführen, so dass nicht vorherzusagen ist, ob ein neues Verfahren zu einem anderen Ergebnis führen würde.

Wie aber schon im Februar dargelegt, würde die Bezirksregierung Köln ein Verfahren für die alternative Trasse auf Antrag durchführen.

Im Auftrag

(Neugebauer)